



Geschäftsbereichsleitung Spezialangebote Wohnen

Betriebskonzept Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen

Januar 2016

(in der Fassung vom März 2016)

Betreiber: fördern und wohnen AöR im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Rahmenbedingungen

Der Senat verfolgt mit der Drucksache 21/1838 das Ziel, in allen sieben Hamburger Bezirken jeweils 800 Wohneinheiten mit jeweils 4000 Plätzen auf großen Flächen von rund 8 ha zu errichten, die für Wohnzwecke normalerweise baurechtlich nicht zur Verfügung stünden, aber die unter Berufung auf §246 BauGB für die öffentliche Unterbringung genutzt werden können. Der Nutzungszweck ist dabei zunächst ausdrücklich auf die Unterbringung von Flüchtlingen beschränkt.

Die fachliche Zuständigkeit für die öffentliche Unterbringung und die Aufsicht über den f&w für die Dauer der fünfzehnjährigen Anmietung übertragenen Betrieb liegt bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Nach der schrittweise erfolgenden Inbetriebnahme der 5600 Wohneinheiten wird f&w als Generalmieter Betreiber von mindestens 4800 Wohnungen der ÖRU in mindestens sechs Bezirken sein. Darin werden bis zu 24000 Menschen untergebracht sein. Diese Menschen werden sich auf mindestens sechs, vermutlich jedoch aber auf deutlich mehr Standorte verteilen, da einige Bezirksverwaltungen bestrebt sind, die neuen Wohnungen auf mehrere Flächen zu verteilen.

Der Betreiber des im siebten Bezirk Harburg geplanten Standorts wird im Ausschreibungsverfahren ermittelt.

f&w erkennt im Betrieb von Unterkünften mit der Perspektive Wohnen (UPW) eine besondere Herausforderung. Wir bringen unsere Erfahrungen mit ein, die wir mit Wohnanlagen im Standard des Sozialen Wohnungsbaus und mit größeren Gemeinschaftsunterkünften gesammelt haben und bringen eine hohe Bereitschaft mit, mit allen beteiligten Akteuren das neue Senatsprogramm konstruktiv und kreativ umzusetzen. Der Bau der Wohnanlagen mit der Perspektive Wohnen ist die adäquate Maßnahme, um innerhalb kürzester Zeit insbesondere kriegs- und heimatvertriebene Flüchtlinge mit gutem Wohnraum zu versorgen, sie sozialverträglich unterzubringen und die Integration in unsere Stadt fortzusetzen.

Die in zahlreichen Stadtteilen in kürzester Zeit erfolgte Errichtung von provisorischen Notunterkünften war als vorübergehende Sofortmaßnahme notwendig.

Die jetzt avisierten Wohnungen im Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus im Wege des schnellen Bauens sind die angesichts der großen Flüchtlingszahlen richtige Folgemaßnahme, wenn notdürftig hergerichtete Containersiedlungen nicht auf lange Zeit zur Desintegration, Isolierung und Prekarisierung von Flüchtlingen beitragen und das Stadtbild prägen sollen. „Gettos“ drohen dann, wenn sich prekäre Unterbringungsangebote strukturell verfestigen.

Die UPW sollen nach Auffassung von f&w eine soziale Infra- und Angebotsstruktur erhalten, die dazu beiträgt, dass diese Quartiere sich in die benachbarten Stadtteile einfügen und ein reger sozialer Austausch schon stattfindet, bevor sich die Wohnbevölkerung stärker durchmischt. f&w unterstützt nach Maßgabe der Bedarfe öffentlicher Unterbringung die Wohnraumversorgung auch anderer Hamburger Bevölkerungsgruppen in den UPW-Standorten bereits innerhalb des Anmietungszeitraums von 15 Jahren, so weit dies rechtlich möglich ist.

Einrichtungsart

Es ist ein Angebot im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen.

In den Unterkünften mit der Perspektive Wohnen werden auf der Grundlage des Asylverfahrensrechts in Verbindung mit dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) insgesamt bis zu 28 000 Flüchtlinge untergebracht. Die Bewohner sind unter der Adresse der Unterkunft als Einwohner gemeldet.

Es handelt sich um eine Folgeunterkunft, in die Personen grundsätzlich nach Beendigung der Residenzpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Unterbringung ist dem Grunde nach vorübergehend und in jedem Fall befristet, bis die anspruchsberechtigten Personen Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt erhalten haben. Die Zuweisung eines Wohnplatzes erfolgt in formeller Hinsicht nach Entscheidung der Aufnahme- und Vermittlungsstelle von f&w durch einen Zuweisungsbescheid des Trägers f&w. Die spätere Vermittlung von Mietwohnraum an anspruchsberechtigte Flüchtlinge erfolgt durch die örtlich zuständigen bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Die öffentlich untergebrachten und von den bezirklichen Fachstellen bei der Mietwohnraumsuche unterstützten Flüchtlinge sind verpflichtet, zumutbaren Mietwohnraum anzunehmen, damit die Plätze der „Unterkunft mit der Perspektive Wohnen“ zügig anderen anspruchsberechtigten Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden können. Über diese Verpflichtung werden sie bereits bei Einzug von den Mitarbeitern von f&w schriftlich informiert. Die Unterbringung erfolgt über den Zuweisungsbescheid hinaus auf der Grundlage der geltenden Hausordnung von f&w, deren Entgegennahme ebenso wie die der Erklärung zur Auszugsverpflichtung quittiert werden muss.

Die geltende Fachanweisung der BASFI „Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen“ definiert in ihrem Abschnitt 1 die Zuständigkeit der bezirklichen Fachstellen für bleibeberechtigte Zuwanderer in öffentlicher

Unterbringung in Bezug auf die Integration in Mietwohnraum; in Abschnitt 3 weist sie den Fachstellen die Aufgabe der Erstellung eines diesbezüglichen Hilfeplans zu. Die Fachstellen sollen bei Bedarf die öffentliche Unterbringung um jeweils bis zu sechs Monate verlängern und ihre Entscheidung f&w mitteilen.

Für die Unterbringung in den Unterkünften mit der Perspektive Wohnen werden von f&w die Gebühren gemäß geltender Gebührenordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben

So weit die Wohnanlagen von f&w angemietet sind, ist f&w für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Generalmieter der Wohn- und Verwaltungsräume. In Fällen, in denen dies mit den gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren ist, können Vermieter und Generalmieter die Rückgabe einzelner Wohnungen bereits vor Ablauf der Mietdauer im Interesse einer Durchmischung des Quartiers vereinbaren. In diesem Fall werden auch einzelne Zwischenvermietungen im Rahmen des sogenannten Stufe-3-Projekts für Wohnungslose möglich.

Bewohner

Gemäß Senatsdrucksache 21/1838 werden in den Unterkünften mit der Perspektive Wohnen „im Schwerpunkt“ Flüchtlingshaushalte mit „Bleibeperspektive“, also mit Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen, untergebracht. f&w ist entsprechend beauftragt, in jeweils zeitlicher Nähe zur Inbetriebnahme „hamburgweit“ in den bereits bestehenden Unterkünften nach geeigneten Haushalten“ zu suchen. Dies schließt eine unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Ende der Residenzpflicht in der Erstaufnahme vorerst aus.

f&w wird die Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen daher nutzen, um insbesondere die Lebensumstände jener bleibeberechtigten Flüchtlinge zu verbessern, die in Gemeinschaftsunterkünften in besonders beengten Verhältnissen leben, die darüber hinaus zum Personenkreis besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gehören (allein stehende oder allein erziehende Frauen, Behinderte, chronisch Kranke) oder deren Unterkünfte nur befristet nutzbar sind. Zum an den Standorten unterzubringenden Personenkreis gehören allein stehende und Familien unabhängig vom Alter und von den jeweiligen Herkunftsländern. Vorrangig sollen jene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive versorgt werden, die in Gemeinschaftsunterkünften des gleichen Bezirks untergebracht sind, um bereits begonnene Integration in den Bezirk nicht zu behindern.

f&w geht auf Grund der Auswertungen der Belegungsstruktur von Folgeunterkünften davon aus, dass über 30% der Bewohner Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sein werden (Altersgruppe 0-6: 15%, Altersgruppe 7-10: 8%, Altersgruppe 11-17 10% - Stand: November 2015). Berücksichtigung finden müssen grundsätzlich jedoch auch die Unterbringungsbedarfe allein stehender Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 50% der Belegung ausmachen. Diese Zahl von allein stehenden in Erstaufnahmeeinrichtungen ist ein Indiz dafür, dass auch der Anteil bleibeberechtigter Alleinstehender in der Folgeunterbringung zunehmen wird – vorbehaltlich des Nachzugs von Familienangehörigen. In den Unterkünften mit der Perspektive Wohnen sollte ihr Anteil höchstens 40% betragen.

In Bezug auf die Nationalitäten werden die UPW in ihrer Belegung die bundesweite Anerkennungs- bzw. Gesamtschutzquote widerspiegeln, wie sie das BAMF für 2015 veröffentlichte. Demnach haben die höchsten Anerkennungsquoten die Syrer mit 96%, die Eriträer mit 92%, die Iraker mit über 88% und die Afghanen mit 47%.

Die konkrete Abstimmung der Belegung kann zwischen f&w und bezirklichen Dienststellen, zum Beispiel mit den Fachstellen für Wohnungsnotfälle, erfolgen.

Unterbringung

Die Erstbelegung einer Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW) kann frühestens zwei Monate vor Inbetriebnahme detailliert geplant werden. Die öffentliche Unterbringung ist durch eine hohe Fluktuation und Bewegungsdynamik gekennzeichnet, ausgelöst insbesondere auch durch die Inbetriebnahmen zahlreicher anderer Wohnunterkünfte, durch Auszüge unter anderem in Mietwohnraum oder durch andere Einflüsse. Dies behindert längerfristige Planungen. f&w wird, ausgehend jeweils von allgemeinen Strukturdaten öffentlicher Unterbringung, Standort bezogene Annahmen über die künftige Belegung (Nationalitäten, Haushaltsgrößen, Anteil an Kindern und Jugendlichen, Senioren usw.) treffen und bekannt machen, um die Verantwortlichen und die Träger der sozialen Infrastruktur in Behörden und Institutionen zu unterstützen und um Anwohnern und freiwilligen Helfern Orientierungen geben zu können.

Die Unterbringung erfolgt in bis zu 5600 Wohnungen im Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Zugrunde liegt der reguläre Wohnungsschlüssel für dieses Wohnungsbausegment mit unterschiedlichen Größen von 1,5 Zimmer- bis 4-Zimmerwohnungen. Die Belegungsdichte ist gegenüber dem öffentlich geförderten Wohnungsbau um ca. 50% erhöht (vgl. Drucksache 21/1838 v. 3.11.2015).

f&w orientiert sich an durchschnittlich etwa 15 Quadratmetern Wohnfläche pro Person inklusive der Nebenflächenanteile.

Gemäß Senatsdrucksache ist bei einem Wohnungsgrößenmix von einer durchschnittlichen Belegung mit 5 Personen je Wohnung auszugehen.

Eine Unterbringung verschiedener Parteien in einer Wohnung ist insbesondere bei allein Stehenden und Paaren, aber auch bei kleineren Familien möglich. Insoweit werden zur Wohnung gehörende Küchen und Sanitärbereiche von verschiedenen Parteien geteilt und es handelt sich um Gemeinschaftsunterbringung. Die gemeinschaftliche Unterbringung verschiedener Parteien in einer Wohnung erfolgt unter Beachtung der Geschlechtszugehörigkeit.

f&w greift hinsichtlich der Belegungssteuerung auf seine langjährigen Erfahrungen auch mit größeren Unterkünften zurück. Hinsichtlich der Ethnien und Nationalitäten erfolgt weitest möglich eine Mischbelegung von Hauseingängen und Etagen.

Der gute Standard der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen soll dafür genutzt werden, auch Rollstuhlfahrern und in ihren Bewegungen eingeschränkten Flüchtlingen adäquate Wohnbedingungen zu bieten. Deswegen sind, wo möglich, ebenerdige Zugänge und barriere reduzierte Wohnungen anzustreben; diese Wohnungen sollen besonders diesem Personenkreis vorbehalten sein.

In der Detailplanung der Belegung wird f&w auf unabdingbare Einzelzimmerbedarfe, die z.B. durch Krankheit oder gravierende Konflikte und Verhaltensweisen in Folge eines Fluchttraumas bedingt sein können, im Rahmen der Möglichkeiten eingehen.

Nach der geltenden Gebührenordnung sind die Aufwendungen für Heizung, Wasser und Abwasser mit der Gebühr für die öffentliche Unterbringung abgegolten. Die Kosten für Strom sind in der Regel von den Nutzern unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen, wenn nur eine Partei die Wohnung bewohnt.

Die Möblierung der Wohnungen erfolgt, so weit die Flüchtlinge darauf angewiesen sind, standardmäßig durch f&w.

Grundsätzlich ist f&w als Generalmieter und Betreiber der Unterkünfte zuständig für Sauberkeit der Außenflächen und aller Gemeinschaftsflächen der Einrichtungen. Die Reinigung von Treppenhäusern und Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftssanitärbereichen soll jedoch nach dem Verursacherprinzip weitestgehend auf die Nutzer übertragen werden; f&w erbringt in diesen Bereichen nur Leistungen, so weit sie für Sicherheit, Werterhaltung und Hygiene unerlässlich sind. Die Reinigung von Wohnungen, die von nur einer Partei bewohnt werden, obliegt in jedem Fall ausschließlich den Nutzern.

Die Wohnungen sind aus Sicht von f&w mit den üblichen Anschlüssen für Telefon und TV auszustatten.

Hinsichtlich der TV- und Radioversorgung empfiehlt f&w den Eigentümern bei f&w erprobte und kostengünstige Multisat-Anlagen, die es ermöglichen, ohne Mehrkosten alle empfangbaren Sender via zentraler Satellitenantennen einzuspeisen. Dies vermeidet Auseinandersetzungen um private Parabolspiegelantennen und die damit verbundenen Schäden an Gebäuden und Fenstern. Diese Ausstattung setzt lediglich private SAT-Receiver bei den Nutzern voraus.

Die Versorgung mit Telefonfestnetzanschlüssen ist private Angelegenheit zwischen Nutzern und Anbietern. Der Eigentümer schafft die technischen Voraussetzungen.

Die Standorte sollen hinsichtlich einer Versorgung mit einem festnetzunabhängigen Internetzugang den für Hamburger Wohnunterkünfte vorgesehenen Standards entsprechen.

f&w wird die Unterbringung von Haustieren wie Hunden und Katzen außer Blindenführhunden nicht gestatten, da diese Haustiere die gewünschte Integration in den Wohnungsmarkt behindern.

Personal

Die notwendigen Verwaltungsbereiche dienen den Mitarbeitern von f&w als Büro mit den nach der Arbeitsstättenverordnung vorgesehenen Räumlichkeiten und der entsprechenden Ausstattung. Hierfür werden einige Wohneinheiten anderweitig möbliert. Der Größe eines Standorts mit rund 4000 Plätzen entsprechen etwa 800 qm Bürofläche. Diese sollen zusammen mit den Gemeinschaftsräumen dezentral über die Wohnanlage verteilt werden (in Teams zu jeweils 4-5 Mitarbeitern).

Mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten sollen die Mitarbeiter im Unterkunfts- und Sozialmanagement im Wesentlichen über Einzelbüros mit mindestens 10 qm Fläche pro Mitarbeiter verfügen.

Die Personalausstattung erfolgt im Verhältnis zu den Plätzen nach folgendem mit der BASFI vereinbarten Schlüssel:

- 1:80 Vollzeitkraft Unterkunfts- und Sozialmanagement
- 1:160 Vollzeitkraft Technischer Dienst sowie
- bedarfsgerechte Unterhaltsreinigung für Büro- und Gemeinschaftsflächen

Jeweils eine Bereichsleitung von f&w ist für den Betrieb der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen in einem der Hamburger Bezirke zuständig. Sie ist in allen grundsätzlichen Belangen Ansprechpartner unserer Kooperationspartner und verantwortet die betrieblichen Belange der UPW eines Bezirks. Sie vertritt den einzelnen Unterkunftsstandort zusammen mit Teamleitungen vor Ort nach Außen. Sie wirkt, bezogen auf f&w und seine Verantwortung für das Quartier, für eine Integration der Bewohner in den Stadtteil und die Stärkung ihrer sozialen Befähigung; sie unterstützt das Zusammenwirken von sozialer Arbeit und Stadtplanung und ist daher das f&w-„Bindeglied“ zum bezirklichen Quartiersmanagement.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement bei f&w besteht zu einem großen Teil aus Sozialpädagogen sowie aus Mitarbeitern vergleichbarer Professionen (z.B. Ethnologen, Sozialwissenschaftler, Islamwissenschaftler, Psychologen) sowie aus Mitarbeitern aus Pflege-, Verwaltungs- und kaufmännischen Berufen.

Der technische Dienst von f&w besteht aus gewerblichen Mitarbeitern. Diese werden an den Standorten nur dann vollumfänglich nach dem geltenden Schlüssel eingesetzt, wenn die Eigentümer keine eigenen Mitarbeiter für Haustechnik stellen. f&w strebt eindeutige Zuordnungen von Aufgaben, Befugnissen und Verantwortung der Mitarbeiter von f&w einerseits und des Eigentümers andererseits an.

Sozialpädagogische Begleitung, Akzeptanz, Integration, Vernetzung

Zur Sicherstellung eines problem- und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangebots setzt fördern und wohnen eigene sozialpädagogische Fachkräfte ein. Schwerpunkt der Arbeit bildet die sogenannte Verweisberatung.

Zu den fachlichen Zielen gehört, wohnungsberechtigte Flüchtlinge möglichst rasch in eine eigene Wohnung zu integrieren sowie die Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotential der Flüchtlinge zu fördern.

Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements nehmen offensiv-aufsuchend Kontakt mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern auf und prüfen, welche Unterstützung bzw. Hilfen kurzfristig nötig sind.

Dazu gehören z.B.

- Hilfen bei der Alltagsbewältigung;
- die Vermittlung von Ortskenntnissen und der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs;
- die Vermittlung von Abläufen im Zusammenhang mit notwendigen „Behördengängen“;
- Informationen über das Schul- und Bildungswesen; die Unterstützung bei der schulischen Integration;
- die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungs- und Statusberatung, Verstehenshilfen;
- Informationen über soziale und ausländerrechtliche Beratungsstellen;
- Vermittlung von Kenntnissen über die Infrastruktur des Stadtteils;
- die Unterstützung bei der Wahrnehmung gesundheitsfördernder Angebote durch das Gesundheitsamt und von niedergelassenen Ärzten;
- die Vermittlung von Werten des Gastgeberlandes (u.a. Grundgesetz und Grundrechte unter besonderer Würdigung der Gleichberechtigung, der Rechte sexueller Minderheiten, der Meinungs- und Religionsfreiheit, der Behindertenrechte, der Schulpflicht und der Erziehungsfragen usw. sowie der Normen zu Kleidung- und Hygiene, zur Mülltrennung und zum ressourcensparenden Verbrauch von Energie und Heizung usw.);
- Förderung der Motivation der Eltern, die deutsche Sprache zu erwerben;
- Information zu Rückkehrhilfen und Weiterwanderung;
- Initiierung und Anleitung von Angeboten zur Förderung des Kindeswohls und von geeigneten Fähigkeiten wie z.B. *Hilfen zur adäquaten Kleinkinderpflege unter Berücksichtigung klimatischer und kultureller Verhältnisse, Spielanleitung für die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern, Bewegungsangebote, Mädchengruppen, Spielmobilbesuche etc.*

Die Mitarbeiter des f&w-Teams müssen mögliche Gefährdungen der Familien bzw. von Familienmitgliedern erkennen und adäquate Hilfemaßnahmen einleiten. Dafür ist die Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktes nötig, um mögliche Gefährdungen zu erkennen. Das Team vermittelt an geeignete Ärzte und an andere Stellen des Hilfesystems und veranlasst akut notwendige Maßnahmen im Rahmen der Krisenintervention. Durch Kriegsgeschehen und Flucht traumatisierte Menschen sollen bei der Vermittlung geeigneter Hilfen besonders unterstützt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Unterkunfts- und Sozialmanagements besteht in der Förderung des sozialverträglichen Zusammenlebens. Es vermittelt bei interkulturellen Konflikten unter der Bewohnerschaft und bei nachbarschaftlichen Problemen. Es leitet gemeinsam mit dem Technischen Dienst zum pfleglichen Umgang mit den Wohnungen und der Wohnanlage an.

Bei Flüchtlingen stehen die Orientierung und Zukunftssicherung, steht die Alltagsbewältigung naturgemäß im Mittelpunkt des eigenen Lebens. Der Aufenthalt in der Unterkunft mit der Perspektive Wohnen ist dem

Gründe nach ein für die meisten Flüchtlinge ein vorübergehender wichtiger Zwischenschritt. Dennoch strebt f&w an, die Identifikation mit der Wohnanlage durch Einbeziehung der Bewohner in die Planung der Angebotsstruktur und des Zusammenlebens einzubeziehen. Wo Gestaltungsspielräume bestehen, sollen Flüchtlinge Verantwortung übernehmen und Mitsprache in Angelegenheiten des Gemeinwohls im Quartier erhalten. Das kann in Form eines Bewohnersprecherrates oder Unterkunftsbeirates bewerkstelligt werden, der auf Grundlage einer eigenen Satzung arbeitet. In einem solchen Gremium sollten, auch wegen der Fluktuation unter den Bewohnern, Mitglieder von Stadtteilinstitutionen, Runden Tischen, im Quartier oder in der Nachbarschaft aktiven Trägern, freiwilligen Helfern und des f&w-Leitungsteams vertreten sein. Hier gilt es, gemeinsam neue Formen der Partizipation auszuprobieren.

Darüber hinaus ist es Ziel der f&w-Sozialarbeit, mit den Eigentümern bzw. Vermietern der Wohnanlagen zu vereinbaren, dass eine größtmögliche Zahl das Quartier stabilisierender Bewohner Mietverträge für dortige Wohnungen erhält, wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Das Ausprobieren neuer Wege gilt auch für die Idee eines „Unterkunfts-TÜV“ für die UPW in Anlehnung an Erfahrungen aus Sachsen. Dort werden Flüchtlingsunterkünfte von einem dem Büro des Ausländerbeauftragten zugeordneten Gremium einem jährlichen Qualitätscheck unterworfen.

Die politische und Fachöffentlichkeit hat einen Anspruch auf ein Berichtswesen. Das verantwortliche f&w-Team am Standort unterrichtet die für das Quartier zuständige kommunalpolitische Gremium einmal jährlich über die Gesamtentwicklung des UPW.

Aus Sicht der f&w-Sozialarbeit sollen Flüchtlinge keine passiven Konsumenten einer lückenlosen Rundumversorgung sein, sondern sind bereit und in der Lage, ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation zu entfalten. Diese Fähigkeit soll durch die Arbeit von f&w weiterentwickelt werden.

Ziel der Angebote innerhalb und außerhalb der UPW muss es sein, Flüchtlinge in Kontakt mit den Bewohnern der benachbarten Quartiere zu bringen. Auch f&w-Sommerfeste und Tage der offenen Tür dienen diesem Ziel.

f&w wirkt an den Programmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit, insbesondere an W.I.R., aktiv mit. Die Aufnahme einer Beschäftigung bedeutet wirtschaftliche Unabhängigkeit, fördert die sprachliche Entwicklung und die Auseinandersetzung mit der Alltagskultur im neuen Heimatland. Im Zusammenwirken mit den zuständigen Trägern wird angestrebt, die Integrationsfortschritte auch mit entsprechendem Datenmaterial zu belegen.

Das f&w-Team der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen kooperiert mit externen Stellen wie der BASFI, den Schulen und

Kindertagesstätten, dem Gesundheitsamt, den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle, dem Jugendamt, den Beratungsstellen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Job-Centern, dem Schulinformationszentrum, den Ärzten und anderen Aufgabenträgern einschließlich der Religionsgemeinschaften.

Auf die Leistungen des staatlichen Trägers f&w und seine weltanschauliche Neutralität sind alle Flüchtlinge angewiesen, solange sie öffentlich untergebracht sind. Die Wohnanlage als Lebensmittelpunkt unterschiedlich orientierter Menschen muss die Privatsphäre und den sozialen Frieden schützen. Deswegen verweist f&w religiös gebundene Menschen auf Angebote außerhalb der Wohnanlagen.

Die f&w-Teams vor Ort sollen in Gruppen von jeweils 4-6 Mitarbeitern aufgeteilt werden und jeweils Verantwortung für einen Teil der Wohnanlage erhalten. Entsprechend sollen die Teams dezentral an verschiedenen Orten der Wohnanlage untergebracht sein.

Infrastruktur und Quartiersentwicklung

f&w orientiert darauf, erfahrene und bereits integrierte Vertreter bleibeberechtigter Flüchtlinge schon in der Planungsphase von UPW in die Überlegungen zur Standortgestaltung einzubeziehen. f&w beteiligt sich aktiv an der Öffentlichkeits- und Akzeptanzarbeit der Bezirksverwaltungen sowie an den Verfahren, betroffene Stadtteilbewohner und Institutionen in die Standortentwicklungen einzubeziehen.

Die neuen Quartiere sollen keine autarken Inseln darstellen, sondern die bestehenden Nachbarquartiere ergänzen und auch umgekehrt dort ihre Ergänzungen finden. f&w engagiert sich für Wohnanlagen, die ein „Herein“ der Nachbarn und ein „Heraus“ der Flüchtlingsbewohner befördern. Es sollte attraktiv sein, sich jeweils in den Bereich zu begeben, in dem man nicht selbst wohnt.

Die UPW müssen im Hinblick auf den ÖPNV gut angeschlossen und erreichbar sein. Sowohl in den neuen als auch in den alten Quartieren muss es Orte der Begegnung geben, die den Austausch und die Kontakte fördern. f&w nutzt dafür auch seine Gemeinschaftsräume.

Die UPW sollen in der Gestaltung ihrer Außenflächen die gegenüber normalem Wohnen erhöhte Belegungsdichte in Rechnung stellen. Kinder und Jugendliche benötigen ausreichend Bewegungsräume wie Spiel- und Bolzplätze. Die Einrichtung zum Beispiel von „Internationalen Gärten“ auf Teilen der Grünanlagen kann das Miteinander fördern und auch für spätere nicht migrantische Mieter attraktiv sein. Das gilt auch für Schach-Spielplätze auf Freiflächen.

Für Gemeinschaftszwecke sind barrierereduzierte Aufenthalts- bzw. Betreuungsräume vorzusehen. Dafür wird ein Schlüssel von ca. 150 qm pro 100 Wohneinheiten zu Grunde gelegt. Sie sollen sich in

unmittelbarer Nähe zu der dezentral unterzubringenden Verwaltung befinden.

Einzelne Räume können einer spezifischen Nutzung zugeführt werden, z.B. durch die Einrichtung von Leseräumen mit gespendeter deutscher Literatur, Lehrbüchern der deutschen Sprache sowie Zeitschriften und Zeitungen. Wo es räumlich und technisch möglich ist, sollen Gemeinschaftsräume auch für handwerkliche oder künstlerische Betätigung zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnanlagen sollen über genügend geschützte Fahrradstellplätze verfügen. Fahrradwerkstätten unter ehrenamtlicher Begleitung werden zur Mobilität der Flüchtlingsbewohner beitragen.

Der Bürgernahe Beamte des zuständigen Polizeireviers erhält die Möglichkeit, in der UPW einen Raum für Sprechstunden zu nutzen.

Zum Angebot der Unterkunft gehören auch Waschküchen mit Waschmaschinen und Trocknern.

f&w unterstützt die Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren zur Heranführung an Kindertagesstätten. So weit KITA aus der Nachbarschaft nicht zur Aufnahme aller Kinder aus den UPW in der Lage sind, müssen KITA innerhalb der UPW geschaffen werden. f&w hält es für zwingend, dass diese KITA ein attraktives Angebot auch für Kinder aus den benachbarten Quartieren bereithalten.

Die Präsenz niedergelassener Allgemeinmediziner und auch von der Nachbarschaft benötigter Fachärzte ist anzustreben und durch Mietverträge der Eigentümer mit interessierten Ärzten abzusichern. Die von den Eigentümern zu fördernde Ansiedlung von Kleingewerbe, das das Angebot in benachbarten Quartieren ergänzt, wird von f&w an den größten Unterkunftstandorten für sinnvoll und integrationsfördernd gehalten. Hier entstehen neben der Nahversorgung auch Arbeitsplätze.

Verpflegung: Die Bewohner versorgen sich selbst.

Betriebszeit: Das Einrichtungspersonal ist täglich von Montag bis Donnerstag außer an Feiertagen zwischen 07:30 Uhr und 16:00 Uhr und Freitags von 07.30 bis 15.00 Uhr in den Unterkünften mit der Perspektive Wohnen präsent.

*Martin Leo
Leitung Geschäftsbereich Spezialangebote Wohnen*